

Verwertung von Gartenabfällen (Laub, Buschwerk und Äste) **in der Gemeinde Rellinggen**

Es werden zu folgenden Zeiten **nur für Rellingener** Einwohnerinnen und Einwohner wieder Containerstandorte für Gartenabfälle vorgehalten:

Freitag, 08. November 2024, 09.00 Uhr - 16.00 Uhr
und Samstag, 09. November 2024, 09.00 Uhr - 16.00 Uhr

Containerstandorte:

- Pütjenweg
- Dorfstraße
- Robinienstieg (hinten beim Kreisel)
- Amselstraße
- Schwanenstraße / Sackgasse
- Lindenweg / Sackgasse
- Hallstraße (vorderer Bereich der Sackgasse)

Freitag, 15. November 2024, 09.00 Uhr - 16.00 Uhr
und Samstag, 16. November 2024, 09.00 Uhr - 16.00 Uhr

Containerstandorte:

- Siedlerstraße
- Oberer Ehmschen (Parkplatz beim DRK-Heim)
- Theodor-Storm-Straße / Hebbelstraße
- Ellerbeker Weg / Gösselstieg
- Tangstedter Straße (Autobahnunterführung)
- Lohacker/Kreuzacker

- Es ist ausschließlich die Entsorgung von **privaten** Gartenabfällen von **Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Rellinggen** in **haushaltsüblichen Mengen** möglich. Es erfolgen stichprobenartige Personalausweiskontrollen der mit Pkw anliefernden Personen
- Gartenabfälle die Buschwerk, Laub und Äste übersteigen wie z. B. **Baumstümpfe, Starkäste usw. sind nicht gestattet.**
- Die Gartenabfälle müssen schredderbar sein.
- **Die Entsorgung von Fremdmaterial ist verboten!** Hierzu zählen unter anderem: behandelte Holzarten, Bretter und Pfähle, Zaunteile, Metall- und Plastikteile aller Art sowie Verpackungsmaterialien, wie z. B. Müllsäcke, Bänder, Netze.
- **Überfüllung und Ablagerung neben dem Container sind ein Verstoß gegen das Abfallgesetz,** der mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Die Container werden laufend ausgetauscht. Überfüllte Container behindern den zügigen Austausch an allen Standorten!
- Die Gartenabfälle sind raumsparend einzufüllen.
- Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist im Interesse eines reibungslosen Ablaufs unbedingt Folge zu leisten.